

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 40 (1948)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Vorstandes
Sitzung vom 19. Dezember 1947

Es wird Kenntnis genommen von den im Zusammenhang mit der Herausgabe des «Führers durch die schweizerische Wasser- und Elektrizitätswirtschaft» abgeschlossenen Verträgen. Der Vorstand beschliesst, dem zweiten Band die neue Regenkarte der Schweiz beizufügen.

Der Vorstand beschliesst, sich an periodischen Zusammenkünften der verschiedenen Verbände zu beteiligen und eine Hilfskraft einzustellen, um sich in vermehrtem Masse mit der Aufklärung der öffentlichen Meinung über wasser- und energiewirtschaftliche Fragen befassen zu können.

Es wird Kenntnis genommen vom Stande der verschlie-

denen vom Verbande herausgegebenen Publikationen: Wasserkraftwerke und Elektrizitätsversorgung der Schweiz, Elektrizität und Gas, Thermisches Kraftwerk Beznau, Moser, Richtlinien für den Betrieb von Wasserkraftanlagen.

Von einem Berichte des Sekretariates zur Motion Hess wird Kenntnis genommen, ebenso vom definitiven Wortlaut der Eingabe vom 19. September 1947 zur Motion Kuntschen über die Erhöhung des Wasserrechtszinses.

Es wird Kenntnis genommen von der Zusammenarbeit mit dem Nordostschweizerischen Schiffahrtsverband über die Fragen des Ausbaues der Rheinkraftwerke.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Zusammenstellung des Sekretariates über den weiteren Verlauf des Energiebedarfes und seiner Deckung für die Jahre 1947 bis 1953.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Die Ausnutzung der Greina-Wasserkräfte

Die Gemeinde Vrin hatte bereits am 22. April 1946 die Wasserkonzession für ihren Anteil am Greinawasser den Rhätischen Werken und den Nordostschweizerischen Kraftwerken erteilt. Nachdem die Gemeinde Somvix ihr Treffen ebenfalls diesem Konsortium übertragen hatte, und zwar mit dem Zusatz, dass das Wasser eventuell in Verbindung mit dem Greina-Bleniowerk nach Süden abgeleitet werden könne, wurde am 1. Februar 1948 dieser Zusatzantrag von der politischen Gemeinde Vrin mit 93 Ja gegen 0 Nein genehmigt. Die Bürgergemeinde Vrin hat diesen Beschluss ebenfalls einstimmig gefasst.

Die Wasserrechtsverleihungen für den Ausbau der Greina-Wasserkräfte der bündnerischen Gemeinden Somvix und Vrin sind am 7. Februar 1948 von den in Ilanz tagenden Vertretern dieser Gemeinden und der Gemeinschaft der Rhätischen Werke für Elektrizität (Thusis) und der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. (Baden) als Beliehene, die dabei für sich und im Auftrag des Konsortiums Blenio-Wasserkräfte handelten, mit einer gemeinsamen Eingabe dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden zur Genehmigung zugestellt worden.

Kraftwerk Wildegg-Brugg

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 1948 beschlossen, auf die Vorlage der Re-

gierung über Änderungen der Konzession für das Aarekraftwerk Wildegg-Brugg einzutreten. Damit ist der Bau dieses Kraftwerkes gesichert.

Wasserkräfte der Massa

Das Baudepartement des Kantons Wallis teilt mit, dass von der Lonza AG. ein Gesuch um Genehmigung der Konzession für die Ausnutzung der Massa durch die Gemeinde Ried-Mörel eingegangen sei. Die Konzession erstreckt sich linksufrig von der Grenze der Gemeinde Bitsch bis zum westlichen Ausgang des Riederhornstollens.

Grande Dixence

Die Urversammlungen der Oberwalliser Gemeinden Zermatt, Täsch, Randa, St. Niklaus, Grächen, Embd, Törbel, Stalden, Stalden-Ried und Visperterminen haben gegen Ende Januar 1948 mit starken Mehrheiten sich für die Konzession zur Ausnutzung der Visp des St. Niklaitals an die EOS für die «Grande Dixence» ausgesprochen.

Kraftwerk Génissiat

Am 19. Januar 1948 ist mit dem Aufstau des Kraftwerkes Génissiat begonnen worden. Wir verweisen auf die Beschreibung des Kraftwerkes in Nr. 9/1947 dieser Zeitschrift. Den Mitgliedern des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes war am 11. Oktober 1947 Gelegenheit zur Besichtigung dieses grössten Kraftwerkes Europas geboten.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Einführung des Trolleybusses auf dem rechten Thunerseeufer

Eine ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der rechtsufrigen Thunerseebahn hat am 31. Januar 1948 beschlossen, die Strassenbahn in einen Trolleybusbetrieb, vorläufig auf der Strecke Thun—Beatenschlucht, umzuwandeln.

Thermisches Kraftwerk der NOK in der Beznau

Das thermische Kraftwerk in der Beznau war nach Zeitungsmeldungen am 13. Januar 1948 betriebsbereit. Wie im Bauprogramm vorgesehen war, konnte die erste Turbinengruppe schon Ende des Jahres 1947 mit dem Probetrieb beginnen. Da es sich um neue Konstruk-

tionen handelt, muss dieser Probetrieb mit aller Sorgfalt intensiviert werden. Nötig ist vor allem, dass die Austrocknung der Generatoren langsam gefördert wird. Erst wenn dieser Prozess vollendet sein wird, soll die Turbinengruppe von 13 000 kW, die jetzt einsatzbereit montiert im Maschinenhaus steht, in Vollbetrieb genommen werden. Bekanntlich sah das Bauprogramm vor, dass ein erstes Drittel der Gesamtanlage im Winter 1947/48 zur Entlastung der Speicherwerke der NOK in Betrieb genommen werden soll. Die beiden weiteren Drittel der Anlage mit 27 000 kW werden anschliessend sofort in Angriff genommen. Sie werden für den nächsten Winter ebenfalls verfügbar sein.

Bei einem normalen Winter rechnet man mit einer Gebrauchsduer von 3000 Stunden. Diese Betriebsduer kommt nun aber für den Winter 1947/48 nicht in Frage. Denn die Laufwerke können gegenwärtig — und auf einige Zukunft berechnet — maximale Strommengen produzieren. Auch verfügen die Speicherwerke der NOK über eine für diese Jahreszeit ungewöhnlich grosse Wasserreserve. Für die Energieversorgung unseres Landes ergibt sich aber, dank den Vorkehren der NOK, die beruhigende Situation, das das thermische Kraftwerk in der Beznau mit

13 000 kW jederzeit einsatzbereit dasteht, wenn die Produktion der Wasserkraftwerke prekär werden sollte.

Einfuhr von Kohlen und Heizöl in die Schweiz im Jahre 1947

Im Jahre 1947 sind 444 906 t Heizöl in die Schweiz eingeführt worden, davon 198 466 t von Guyana, 99 980 t aus Iran, 66 208 t aus den USA, 50 543 t aus Venezuela und 26 118 t aus Frankreich, der Rest aus Italien, Mexiko, Palästina usw. Die Kohleneinfuhr betrug 2 521 683 t.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Starkstrominspektorat

Nach dem BRB vom 29. Dezember 1947 wird die Kontrolle über die elektrischen Starkstromanlagen im Sinne des Art. 21, Ziff. 3, des BG vom 24. Juni 1902 über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen dem Starkstrominspektorat des SEV übertragen. Die nähere Umschreibung der Rechte und Pflichten des Inspektorates in seiner Eigenschaft als eidgenössische Amtsstelle erfolgt durch einen Vertrag zwischen dem Post- und Eisenbahndepartement und dem SEV.

Gebr. Gruner, Ingenieurbureau, Basel

Als Teilhaber ist Eduard Gruner in das Bureau eingetreten. Zu den bisherigen Spezialitäten, wie Wasserbau, Spezialfundationen und Industriebau wurde auch der Tunnelbau als Tätigkeitsgebiet aufgenommen.

Atomenergie und Elektrizitätswirtschaft

In einem Vortrag vor dem SEV hat Direktor Arthur Winiger der Elektro-Watt in Zürich einen umfassenden Überblick über die Frage der Atomenergie und Elektrizitätswirtschaft gegeben, der als Separatabdruck aus dem «Bulletin des SEV» 1947 erschienen ist. Der Verfasser kommt zum Schlusse, dass eine Konkurrenzierung der normalen thermischen Energieerzeugung (aus Kohle oder Öl) durch Atomkraftwerke in absehbarer Zeit kaum zu befürchten ist, selbst wenn die Preise von Kohle und Öl noch steigen sollten. Um so weniger haben wir Grund, an der Wirtschaftlichkeit des weiteren Ausbaues unserer Wasserkräfte zu zweifeln. Für die Schweiz ist Wasser immer noch der billigste Rohstoff, sofern er, gleiche Energiequalität vorausgesetzt, zu Gestehungspreisen verarbeitet werden

kann, die in der Grössenordnung der Preise der thermischen Werke liegen. Die Lösung für unser Land lautet nach wie vor: höchstmöglicher Ausbau der Wasserkräfte und Staubecken und eine gut überlegte Abschreibungs-politik, um die Kapitalkosten der hydraulischen Anlagen im Laufe der Jahre so zu senken, dass uns auch die grössten Überraschungen aus dem Gebiete der Atomforschung nichts mehr anhaben können.

Wir empfehlen die prägnant geschriebene, ausserordentlich aufschlussreiche Broschüre angelegentlich dem Studium aller Interessenten an unserer Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, namentlich auch den «Zweiflern».

Richtlinien für die Entwässerung von Liegenschaften

Mit Unterstützung des Bundes, von 16 Kantonen und der Stadt Lausanne veröffentlicht der Verband Schweizerischer Abwasserfachleute Richtlinien für die Entwässerung von Liegenschaften. Diese Richtlinien werden in drei Teilen herausgegeben:

Erster Teil: Hauskanalisationen, Schächte.

Zweiter Teil: Mineralöl- und Fettabscheider.

Dritter Teil: Abwasser-Reinigungsanlagen. Format A4, 36 Seiten, 4 Tabellen, inkl. 13 Seiten Typenzeichnungen.

Zu beziehen durch: Verband Schweizerischer Abwasserfachleute, Verlag; Postcheckkonto VIII 40395, Zürich. Preis: Fr. 4.— pro Heft; Fr. —.50 pro Separatabzug der Typenzeichnungen. Druck und Verlag für Buchhandel: H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Der Dringlichkeit entsprechend, wurde zunächst der dritte Teil bearbeitet und veröffentlicht. Die anderen Teile werden folgen. Die französische Ausgabe erscheint dem-

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 1. Februar 1948

	per 10 t franko Grenze, verzollt		Grenz- station
	Jan. 1948	Febr. 1948	
	Fr.	Fr.	
3. USA.			
a) Gaskohle	1407.—	1347.—	Chiasso
b) Gries	1282.—	1222.—	"
			Übrige Kategorien Preise unverändert gegenüber 1. Januar 1948

Ölpreisnotierungen per 1. Februar 1948

Preise unverändert gegenüber 1. Januar 1948

nächst. — Nach Erläuterung der verschiedenen Arten von Reinigungsverfahren (Speicherverfahren, Faulgruben, Schlamsammler, Klärgruben, Abwasserfaulräume, Tropfkörper, Erdteiche, Untergrundverrieselung, Sickerschächte) werden die Berechnungsgrundlagen, die Konstruktionsgrundsätze und der Betrieb der sogenannten Hauskläranlagen und anderer Vorrichtungen für die Abwasserreinigung behandelt und festgelegt. Eine Erklärung und französische Übersetzung der Fachausdrücke vervollständigt den textlichen Teil. Musterarten der verschiedenen Reinigungsverfahren in Form ganzseitiger Zeichnungen tragen zum Verständnis bei.

Niederschlag und Temperatur

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M. m	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Nieder- schlag	Schnee	Monats- mittel ° C	Abw. ° C
		mm	Abw. ¹ mm	mm	Tag				
im Monat November 1947									
Basel	317	61	2	16	15.	14	3	6,7	2,6
La Chaux-de-Fonds . .	990	191	73	35	18.	22	7	4,1	2,2
St. Gallen	679	185	110	28	18.	16	6	5,1	2,9
Zürich	493	163	100	29	15.	17	3	6,4	2,6
Luzern	498	145	85	31	17.	14	3	6,8	3,0
Bern	572	104	36	25	18.	15	4	6,2	3,2
Genf	405	76	—3	16	28.	13	3	7,5	2,4
Montreux	412	125	53	23	16.	14	1	7,8	2,1
Sitten	549	91	40	23	18.	13	3	6,9	2,5
Chur	633	166	110	42	10.	15	2	5,2	1,7
Engelberg	1018	304	211	90	10.	19	4	4,3	3,2
Davos-Platz	1561	160	98	40	10.	15	11	0,4	1,7
Rigi-Kulm	1787	244	120	42	10.	19	11	0,2	0,9
Säntis	2500	618	438	78	15.	20	20	—4,6	0,4
St. Gotthard	2095	203	—5	60	10.	21	20	—1,4	2,4
Lugano	276	62	—74	41	28.	6	2	7,7	1,4

im Monat Dezember 1947

Basel	317	69	17	12	29.	21	8	2,4	2,1
La Chaux-de-Fonds . .	990	142	12	13	26.	23	21	—1,4	0,3
St. Gallen	679	106	30	18	29.	25	20	0,3	1,8
Zürich	493	111	41	19	29.	24	10	2,0	1,9
Luzern	498	93	35	24	29.	20	10	2,3	2,1
Bern	572	53	11	16	29.	15	10	1,3	2,1
Genf	405	46	—22	10	3.	9	4	2,6	1,1
Montreux	412	101	28	16	29.	19	7	2,5	0,4
Sitten	549	63	3	15	29.	14	6	1,2	1,0
Chur	633	100	43	21	21.	16	13	—0,2	0,2
Engelberg	1018	148	47	24	21.	25	22	—1,7	0,8
Davos-Platz	1561	122	56	22	21.	19	18	—5,5	0,2
Rigi-Kulm	1787	136	3	22	21.	23	23	—5,9	—2,3
Säntis	2500	280	42	37	7.	26	26	—10,0	—2,1
St. Gotthard	2095	136	—51	29	1.	27	27	—8,0	—1,3
Lugano	276	87	7	49	1.	9	2	3,1	0,5

¹ Abweichung von den Mittelwerten 1864—1940.